

Hexen in Bamberg unschuldig. Wer entscheidet das?

Am 28./29.3.2015 berichtete der *Fränkische Tag* unter „[Kultursenat: „Hexen unschuldig“](#)“, dass der Bamberger Stadtrat auf Empfehlung des Kultursenats „namens der Bürgerinnen und Bürger ein eindeutiges Bekenntnis zur Unschuld der Opfer des Hexenwahns ablegen“ soll. Mein Leserbrief dazu wurde am 20.4.2015 unter der Überschrift „[Erleuchte den Stadtrat!](#)“ abgedruckt. Etwas ausführlicher als in diesem gehe ich hier noch einmal auf die Angelegenheit ein.

Die Hexenverfolgungen im Hochstift Bamberg im 17. Jahrhundert fallen in die Regierungszeiten von Fürstbischöfen, die als weltliche und geistliche Gebieter absolutistisch herrschten. Letzter war Johann Georg II. Fuchs von Dornheim (1623-1633). Nachfolger des Hochstifts, das über die Grenzen der Stadt und des Landkreises Bamberg hinausging, ist ab 1802 weltlich der heutige Freistaat Bayern und kirchlich das Erzbistum Bamberg.

Die Stadt Bamberg hat mit der Sache nichts zu tun. Folglich kann der Stadtrat keine Opfer rehabilitieren; das wäre eine Anmaßung ohnegleichen. Und er kann aus demselben Grund auch nicht „ähnliche, heute stattfindende Verfolgungen und Tötungen in der Welt“ anprangern und für das Ziel umfassender Humanität eintreten. Dazu wurden die Stadträte nicht gewählt. Über die Rolle des Reichshofrats gar befinden zu wollen, ist aberwitzig; darüber haben sich Heere von Rechtsgelehrten den Kopf zerbrochen, ohne zu einem einsichtigen Ergebnis zu gelangen. Mehr als das deutlich sagen, kann ich nicht – den Herrn aller Herren könnte ich vielleicht noch anflehen: „Erleuchte die Damen und Herren, schärfe ihnen ein, dass die Stadt für die in Rede stehenden Taten nicht verantwortlich war und die Stadträte kein Bekenntnis, vor allem nicht in meinem Namen, zur Unschuld der Opfer des Hexenwahns ablegen können. Reinige sie von der evtl. beim Ansehen des Films ‚Die Seelen im Feuer!‘ entstandenen Vorstellung, dass das im Film gezeigte Geschehen und die historische Wahrheit identisch sind.“ Zum Beweis dessen mag dienen, dass Fürstbischof Dornheim seine letzten Jahre nicht in Bamberg verbrachte, wie es im Film suggeriert wird, sondern in Spital am Pyhrn, wohin er beim Einmarsch der schwedischen Truppen im Oktober 1631 (oder im Februar 1632) geflüchtet war und am 29.3.1633 gestorben ist. Die Frage, ob Dornheim aus eigenem Antrieb oder auf Anraten des Reichshofs die Hexenverfolgungen einstellte, lasse ich zunächst offen und schiebe ein paar andere sehr gut hierher passende Ereignisse ein, auf die ich bei meinen Nachforschungen über [Die Bischberger Stenglein - Band IV](#) gestoßen bin.

Mein Ahnherr, der „Bödelndorffer Cammerunderthan Hoffheffner Hans Stenglein“ [Pödelndorfer Kammeruntertan Hofhäfner Hans Stenglein], hatte drei Buben, von denen im Zusammenhang mit den Schwedeneinfällen der 1580 geborene Sohn Jakob relevant ist.

Jakob heiratete 1607 die Margareta Wipfeld, mit der er neun Kinder hatte. 1634 ist er gestorben. Vermerkt ist in der Sterbematrikel der Pfarrei Litzendorf (Seite 882) als Nachtrag vom Oktober 1634 lediglich, dass er, seine Frau und zwei Knaben beerdigt worden sind. Der Sterbetag ist nicht angegeben. Die Begründung findet man auf Seite 437 der Taufmatrikel. Sie lautet: „*Suecus iterum per Viginti quinque septemanes fuit Bambergae*“, das heißt, dass der Schwede wiederum 27 Wochen ins Bamberger Land eingefallen war. Aufgezählt werden 20 Pödelndorfer Einwohner, die in der Mehrzahl - wie viele andere aus den übrigen Ortsteilen - Opfer des sog. Schwedischen Krieges von 1630-34/35 geworden sind, der besonders ab 1632 im Bamberger Land tobte und erst am 6.9.1634 mit dem Sieg der kaiserlichen Truppen bei Nördlingen zu Ende ging. Ihr Landesherr hatte sich, wie bereits ausgeführt, rechtzeitig aus dem Staub gemacht.

Ferner verweise ich auf den Eintrag im Standbuch (StB) 569, fol. 122 beim Staatsarchiv Bamberg, der lautet: „Während der Belagerungszeit von Wallburgis Anno 1632 [25. Februar] biß Bartholomae 1636 [24. August] seint keine Lehen auß volgenden Ursachen verliehen worden: nachdem daß der Feindt König von Schweden [1611-1632] mit seinem Anhang im Monat

Octobris anno 1631 von Königshofen ankommend seint alle zum Cammerlehenshof gehörige *Lehen- und Zinsbücher* von mir Endres Föhrlein, CammerLehenschreiber, nach Vorchheim und von dort mit anderen Stiftsachen nach Chärnten verschafft worden.“

Ein Sohn Jakobs, der den Schwedeneinfall überlebte, der 1610 geborene Hans, heiratete am 10.9.1637 die Witwe Margareta Schlauch aus Naisa und am 27.5.1641 die Margareta Pfister. Aus beiden Ehen stammten zwölf Kinder. Er bewirtschaftete das elterliche Anwesen, das ihm formell am 10.2.1643 zugeschrieben wurde und sich wie folgt zusammensetzte: (es folgt die Aufzählung). „All diese obspecificirte Gütter undt Stückh seint zwar nach Absterben seines Vatters Jacob Stenglein an ihne undt seinen Stiefbruder Georgen Stenglein erblich gefallen, aber umb ufgewachßenen zwanzigjährigen Erbzins het man Ursach genugsamb gehabt, die Lehen darumber [= darum] einzuziehen, so ist ihm doch auß sunderbaren Gnadten gegen Bezahlung solchen Ausstandts über die dreyjährigen Nachlaß geliehen wordten, daß er sich mit den Schuldtgläubigern, wie auch obgedachter sein Stiefbruder der sich unter den Feindt begeben, inskünftig wider kommen, und ihme etwas für seinen Erbtheil gebillichet werden abfündtig machen solle“ (StB 575, fol. 42). Das heißt, dass das Anwesen zwar nach dem Tod seines Vaters ihm und seinem Stiefbruder Georg zugefallen ist, man [d. h. die Hofkammer] wegen zwanzigjährigen Rückstands an Zinsen das Lehen hätte einziehen müssen, es ihm aus besonderen Gnaden - gegen Bezahlung des Ausstandes innerhalb dreier Jahre - gegeben habe, und er die Gläubiger und seinen Stiefbruder - falls der wiederkomme - abfinden müsse. Das ist nicht zu glauben! Pödeldorf hat, wie schon ausgeführt, zwischen 1632 und 1634/35 schwer unter den Schweden gelitten und dann noch einmal nach dem „offiziellen Kriegsende“ ab 1639 unter den durchziehenden Heerhaufen beider Parteien.¹ Der Lehnsnehmer war durch Plünderungen, Brandschatzungen und Kriegskontributionen verarmt und hatte nichts, womit er seine Schulden hätte bezahlen können. Die Gewährung der „sunderbaren Gnaden“ ist alles nur kein besonderer Gnadenerweis. Der sich unter die Feinde begebene und mit diesen fortgezogene Georg ist ein „normaler“ Bruder (*29.1.1616) und kein Stiefbruder. Stenglein Hans ist 1664 verstorben.

Wieder zurück zu der Frage, wer die Einstellung der Hexenprozesse veranlasste. Wenn man Dornheims Biografie ([Johann Georg II. Fuchs von Dornheim](#)) zugrunde legt, griff auf Veranlassung Kaiser Ferdinands II., der Reichshofrat in Wien ab 1629 in die ausufernden Bamberger Hexenprozesse ein und setzte ihnen 1631 ein Ende. Den Passus „Am 11. Februar 1632 wurde das Hochstift Bamberg von den Schweden unter der Führung von König Gustav Adolf besetzt, und Johann Georg II. floh unter Mitnahme eines Teils des Domschatzes und wichtiger Urkunden mit Angehörigen des Domkapitels nach Spital am Pyhrn“ kann ich nicht übernehmen, weil er im Gegensatz zum zitierten StB-Eintrag 569, fol. 122, und auch zu dem auf der Website [Hochstift Bamberg](#) „... und floh 1631 vor den Schweden nach Kärnten ...“ steht. Ich gehe davon aus, dass die ganze Bagage 1631 und nicht 1632 geflohen ist.

Die intendierte Absichtserklärung des Stadtrats ist vom Ansatz her absurd, weil das Gremium nicht zuständig ist, abgesehen davon, dass ein „Bekanntnis“ nichts bewirkt. Vielleicht gibt es die Möglichkeit wie bei der Aufhebung der vom Volksgerichtshof gefällten Urteile, die „rechtsverbindlich ... 1998 durch das [Gesetz zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege](#) aufgehoben [wurden]“. Irgendwie habe ich das Gefühl, dass sich der Stadtrat verrannt hat und nicht weiß, wie er aus dem Schlamassel herauskommt.

© *Andreas Stenglein*, im April 2015

¹ „Circa tempora paschalia huius anni nati ac bapticati sunt Bambergae propter militis in pagis co... [unleserlich]“, d. h., dass um Ostern die Kinder in Bamberg geboren und getauft worden sind, weil die Soldaten den Ort belagerten (Litzendorfer Taufmatrikel 1646, Seite 478).